



WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Frau/Herrn, Unternehmen..... **David Trattnig, bitfusion ...**

geboren am **29.01.1983**.....

wohnhaft in .. **St. Peter 16, A9545 Radenthein**

im folgenden kurz Unternehmer genannt und

der Firma, kurz Besteller genannt.

1. Werkleistungsvereinbarung

Der (die) UnternehmerIn verpflichtet sich, für den Besteller

- die Erstellung nachstehender Internetseite (*)

.....

- die Erstellung nachstehenden EDV-Programmes (*)

.....

jeweils auf eigenes wirtschaftliches und rechtliches Risiko zu erbringen.

(* Unzutreffendes streichen)

Der (die) UnternehmerIn erbringt diese Werke/ Erfolge/ Ergebnisse selbständig, ist an keine Arbeitszeit gebunden und verwendet dafür eigene Betriebsmittel.

Nachstehende Arbeiten sind für eine positive Erledigung des Vertrages voraussetzend:

.....

.....

.....

.....

.....

2. **Dienstort**

Der (die) UnternehmerIn ist an keinen Dienstort gebunden.

3. **Konkurrenzverbot**

Während der Dauer der vereinbarten Tätigkeit unterliegt der (die) UnternehmerIn keinem Konkurrenzverbot. Er (Sie) ist berechtigt, Aufträge für ähnlich geartete Tätigkeiten auch von anderen Bestellern anzunehmen und für diese auszuführen.

4. **Honorar**

Der Besteller bezahlt dem (der) UnternehmerIn für die von ihm (ihr) zu erbringende Werkleistung nach Fälligkeit einen Betrag von

EUR

zuzüglich Umsatzsteuer EUR

zusammen sohin EUR

Das Honorar ist fällig, nachdem der (die) UnternehmerIn sämtliche Werke erstellt hat / Leistungen erbracht hat / Vermittlungserfolge erzielt hat (siehe Punkt 1).

Folgende Aufwandsersätze werden ausdrücklich vereinbart und vom Besteller gesondert vergütet:

- Kilometergeld (*),
- Telefon/Fax/Internetkosten (*),
- Kopierkosten (*).

(* Unzutreffendes streichen)

Es wird vereinbart, dass die Ausbezahlung der Aufwandsersätze gleichzeitig mit dem Honorar erfolgt.

Der Besteller ist verpflichtet, das Honorar für die zu erbringende Leistung zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer, nach mangelfreier Erfüllung und nach Vorlage der Honorarnote unverzüglich zur Auszahlung zu bringen.

5. **Abgaben und Sozialversicherung**

Da es sich bei gegenständlicher Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, unterliegt die Versteuerung des Honorars dem (der) UnternehmerIn. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der (die) Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der (die) UnternehmerIn selbst zu sorgen.

6. **Vertretungsbefugnis**

Der (die) UnternehmerIn ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) UnternehmerIn dem Besteller die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) UnternehmerIn bei der Erfüllung des Vertrages

zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Besteller kein Vertragsverhältnis.

7. Weisungsfreiheit

Ein Weisungsrecht des Bestellers gegenüber dem (der) UnternehmerIn besteht mit Ausnahme von sachlichen Weisungen nicht.

8. Beendigung des Werkvertrages

Der (die) UnternehmerIn und der Besteller sind beiderseits berechtigt, mit sofortiger Wirkung das Vertragsverhältnis für beendet zu erklären. Insoweit jedoch eine solche Beendigung des Vertragsverhältnisses für den jeweils anderen Vertragspartner einen Schaden herbeizuführen geeignet ist und es dem beendigungswilligen Vertragspartner zumutbar ist, zur Abwendung eines derartigen Schadens des Vertragsverhältnis noch während angemessener Frist fortzusetzen, ist er dazu auch verpflichtet, widrigenfalls allfällige Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes gegen ihn gestellt werden können.

9. Sonstiges

Es wird festgehalten, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung finden.

Der (die) UnternehmerIn bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen dem Besteller umgehend zu melden. Beitragsnachzahlungen, die dem Besteller aufgrund unrichtiger Angaben des (der) Unternehmerin erwachsen, sind dem Besteller über Aufforderung umgehend zu ersetzen.

10. Urheberrecht

Die Rechte betreffend den Quellcode, die Grafiken und alle sonstigen Erzeugnisse aus den durchgeführten Arbeiten des Unternehmers (der Unternehmerin) liegen bis zur Erfüllung des Werkvertrages zur Gänze bei dem (der) UnternehmerIn. Nach Zahlung des Honorars werden dem Besteller Nutzungsrechte im Rahmen der bedachten Verwendung eingeräumt. Eine Weitergabe beziehungsweise einen kommerziellen Nutzen durch Wiederverkauf selbiger zu erzielen, ist untersagt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Unternehmer

.....
Unterschrift Besteller